

Hilden, 13.11.2020

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 001 öffentlich

**Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden
Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Sitzung am: 27.11.2020	Tagesordnungspunkt Nr. 4	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Investitionen:
Folgeaufwand
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
„wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter“.

In der Verbandssatzung ist in § 6 Abs. 2 zur Wahl folgendes geregelt:

„Auf die Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters/-in findet § 67 Gemeindeordnung NRW entsprechende Anwendung“.

In dieser Vorschrift ist geregelt, dass bei der Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt wird.

Vorsitzende/r ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, Stellvertreter/-in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Die Sitzung bei der Wahl sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen, leitet die/der Altersvorsitzende.

Nach erfolgter Wahl wird die/der Vorsitzende durch die/den Altersvorsitzende(n), die/der Stellvertreter/-in durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben verpflichtet.

Um die Stimmzettel für den TOP vorbereiten zu können, bitte ich **bis zum 26.11.2020** um Mitteilung Ihrer Wahlvorschläge, die Sie bitte an den Verwaltungsleiter Herrn Willms senden (per Mail an: willms@vhs-hilden-haan.de oder telefonisch: 02103/500539).

In Vertretung:

gez. S. Eichner

Anlage